

Anlage 3 (zu Art. 75 Abs. 1)

Nutzungsgebührenverzeichnis

Tarif-Nr.	Benutzungsart	Nutzungsgebühr	
1	Flusskraftwerke mit einer mittleren Leistung, gemessen an der Turbinenwelle,	3,5 €	Jahresgebühr je kW mittlere Leistung
a)	über 1 100 bis 1 500 kW		
b)	über 1 500 bis 1 900 kW		
c)	über 1 900 kW	7 €	
2	Ausleitungskraftwerke	Die Jahresgebühr nach Tarif-Nr. 1 zuzüglich 30 % (Ausleitungszuschlag)	
3	Pumpspeicherkraftwerke		
3.1	Pumpspeicherung in Speicherbecken	25 % der Jahresgebühr nach Tarif-Nr. 1	
3.2	Pumpspeicherung in Kraftwerkstreppen	Die Jahresgebühr nach Tarif-Nr. 1 (Flusskraftwerke) oder Nr. 2 (Ausleitungskraftwerke) zuzüglich 25 % der Gebühren nach Tarif-Nr. 1 (Pumpspeicherzuschlag)	
4	Kraftwerksneubauten	Die Jahresgebühren nach Tarif-Nrn. 1 bis 3 ermäßigen sich für die ersten zehn Betriebsjahre um die Hälfte (Anlaufzeit)	
5	Kraftwerke an Gewässern, deren Ausbaustrecke (Flussstrecke, die den Kraftanlagen zugeordnet ist) nur zum Teil im Eigentum des Freistaates Bayern steht	Die Jahresgebühren nach Tarif-Nrn. 1 bis 4 entsprechend dem Eigentumsanteil des Freistaates Bayern an der Ausbaustrecke	